

Bezugspreis

Im Jahre vierteljährlich bei postmaler
Einsendung 2.50 M., durch die Post
2.25 M., enthält Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unterlangt eingehende Anzeigen
mit der Gewähr übernommen.
Besondere nur mit Zusatzenangebot
„Saale-Z.“ gestattet.

Bemerkung der Redaktion Nr. 1140;
der Anzeigen-Abteilung Nr. 170; der
Korrespondenz-Abteilung Nr. 1138.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Beitung.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spezialisten Kolonialstelle
oder deren Raum mit 30 Pfg., solche
aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in
unseren Anzeigenstellen und allen
Kommunikations-Expositionen angenommen.
Stimmen die Zeit 75 Pfg. für Halle,
andernorts 1 M.

Ersteinst täglich frühzeitig,
Sonntags und Feiertags einmal.

Redaktion und Druck-Verlag:
Halle, Gr. Braubachstraße 17;
Verlagsstellen: Markt 24.

Nr. 483.

Halle, Mittwoch, den 15. Oktober

1913.

Ergebnisse der Strafrechtskommission.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht jetzt den Schluss der Ergebnisse der Strafrechtskommission, die, wie erinnerlich, am 27. September ihre Tätigkeit beendet und sich dann aufgelöst hat. Wichtig sind besonders zwei Abschnitte:

„Im 23. Abschnitt (Beleidigung) ist bei der Beleidigung das Höchstmaß der Geldstrafe auf zehntausend Mark festgesetzt und für besonders schwere Fälle Gefängnis bis zu drei Jahren angedroht. Bei der Verleumdung soll die Strafe Gefängnis nicht unter einem Monat betragen; bei mildernden Umständen ist Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark zugelassen. — In der Vorrichtung über die Wahrnehmung berechtigter Interessen finden die sachlichen Ergebnisse erster Lesung beibehalten. Insbesondere soll es dabei verbleiben, daß Verkünder von Wahrnehmung berechtigter öffentlicher Interessen straflos sind, wenn der Täter sich nachweislich in entscheidendem guten Glauben an die Wahrheit der Äußerung befunden hat.“

Im 24. Abschnitt (Verletzung fremder Geheimnisse), ist der Tatbestand des sogen. Indiscretionsdelikts anderweit umgrenzt. Der Strafdrohung soll unterfallen, wer vorsätzlich über Angelegenheiten des häuslichen oder Familienlebens eines anderen, die das öffentliche Interesse nicht berühren, eine ehrenrührige Tatsache öffentlich behauptet oder mitteilt. Die Strafe ist auf Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu eintausend Mark herabgesetzt worden. Eine Beweisaufnahme über die Wahrheit der Behauptung oder Mitteilung soll überhaupt nicht, also auch nicht auf Verlangen des Beleidigten stattfinden. Im übrigen soll die Vorrichtung nur zur Anwendung gelangen, wenn ein Strafanspruch geltend gemacht wird, der sich auf das Vergehen einer Beleidigung gerade wegen dieses Vergehens bezieht. Wird ein solcher Anspruch geltend gemacht, so ist ein Strafanspruch wegen Beleidigung ausgeschlossen. — In der Vorrichtung über Verletzung von Privatgeheimnissen hat die Kommission zu der Frage Stellung genommen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Preisgabe eines Berufsgeheimnisses straflos zu lassen sei. Sie hat diese insbesondere für den Verstoß gegen das Geheimnis, das im geltenden Recht bestritten ist, dahin festgestellt, daß die Offenbarung eines Berufsgeheimnisses nicht rechtswidrig ist, wenn sie zur Wahrnehmung berechtigter privater oder öffentlicher Interessen erforderlich war und die sich gegenwärtig bestehenden Interessen pflichtgemäß berührt. —

Es war seit Jahren Glaubenssatz des Reichsgerichts, daß die Wahrnehmung öffentlicher Interessen durch Privatpersonen keine berechtigten sind. Nur den persönlichen Interessen wurde der Schutz des § 193 zuteil, und wer selbstlos sich für öffentliches Interesse einsetzte, mußte stets gewärtig sein, wenn seine Kritik zu scharf befunden wurde, zu büßen. Das ist nun anders geworden, ist als erhebliche Besserung anzusehen und darum freudig zu begrüßen. Damit wird Gerechtigkeit und Volksgemüthen einander näher gebracht, da wir täglich den Höher zu schätzen gewohnt sind, der ohne irgendwelche persönlichen Motive für das Wohl einer größeren Gemeinschaft eintritt, als den, der bei öffentlichen Dingen sich gleichgültig abwendet, wenn er nicht persönlich interessiert ist.

Der Verbesserung, die das neue Strafgesetzbuch nach dieser Richtung hin bringt, stehen aber erhebliche Verschlechterungen gegenüber. Schon die enorme Erhöhung des Höchstmaßes der Geldstrafen ist bedenklich, da sie es dem willkürlichen Ermessen eines Richters oder eines Kollegiums anheimgibt, einen Menschen materiell völlig zu ruinieren. Im Falle des Amtsrücktritts könnten wir, daß aus einem Briefe, der die gleiche Sache behandelte, vier Einzelteile von Beleidigungen konstruiert werden könnten. Bei einer Erhöhung des Höchstmaßes der Geldstrafe auf 10 000 Mark für jeden Fall, hätten Artikel fast 2400 Mark 40 000 Mark Geldstrafe auferlegt werden können. Da die Kosten durch die Höhe der Strafe bestimmt sind, würde dazu noch eine sehr erhebliche Erhöhung der Kosten kommen, so daß ein wohlhabender Mann durch Geldstrafe und Kosten der materiellen Basis seiner Existenz beraubt werden könnte. Schließlich ist es noch mit der Gefährdung der Existenz aus, die auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind, je sie durch eine derartige Erhöhung der Strafen völlig in die Hand des Richters gegeben, der ihnen jede Existenzmöglichkeit abschneiden kann.

Namentlich die Presse ist damit dem Uebelwollen einer Rechtsprechung überantwortet, die vielfach die Beweggründe des Publizisten verkennt oder nicht zu würdigen vermag. Die Verleger werden oft gar nicht in der Lage sein, eine hohe Geldstrafe zu tragen, und es wird daher häufiger als

bisher auf den Redakteur zurückfallen, der, in der Absicht, Mißstände zu beseitigen, sich fremder Interessen angenommen hat, in der Gerichtsverhandlung jedoch — weil einer oder der andere der Zeugen versagt — nicht bis ins Kleinste jede von ihm behauptete Tatsache beweisen kann. Der Richter vergißt dabei häufig, daß der Publizist das Recht sucht, wie er, und daß er sich ebenso, wie er, auf Aussagen verlassen muß, die genau so richtig oder falsch sein können wie beschworene Zeugenaussagen.

„Was ist Wahrheit?“ fragt Plautus, und die Frage wird der gewissenhafteste Richter sehr oft nicht beantworten können. Soll nun, weil er die Frage gleichfalls nicht mit unbedingter Sicherheit zu beantworten vermag, der Journalist mit Geldstrafen bestraft werden, die er nicht zahlen kann?

Die Folge würde vielfach sein, daß die Beschwerden des Volkes nicht mehr den Weg an die Öffentlichkeit finden, daß die innere Erbitterung steigt und das Vertrauen des Volkes zu den Behörden untergraben wird. Oder will man etwa leugnen, daß die Kritik der Presse, mag auch hier und da eine Ungenauigkeit, eine falsche Voraussetzung mit unterlaufen, viel Gutes gewirkt hat und wirkt?

Ebenso schimmert aber, wie die hohen Strafen, dürfte die Verhinderung des Wahrheitsbeweises bei dem sogenannten Indiscretionsdelikt sein. Gewiß sollte das Privatleben den häufigsten Angriffen entzogen werden, die erpresserischen Charakter tragen, doch wird es manchmal sehr schwer sein, die Grenze zwischen Privatleben und Öffentlichkeit bei den Personen zu ziehen, die im öffentlichen Leben stehen. Die Trias-Äffäre des Herrn Schäd war Privatangelegenheit; es mußte jedoch das öffentliche Leben vergiftet, wenn ein Mann, der sittenlos oder pathologisch war, von der Reichstagstribüne nach solchen Vorkommnissen weiter mit hohem Pathos Leute angriff, deren sittliches Niveau weit über dem seinen stand. Auch Fürst Eulenburgs Vergehungen gegen den § 175 des R.St.G.B. fielen in den Kreis seines Privatlebens, doch dürfte die Befreiung dieses Mannes mit pervertierten Neigungen, seine Verdrängung aus der Umgebung des Kaisers, politisch von großer Bedeutung für die Allgemeinheit gewesen sein, und es wird schwer festzustellen sein, bis zu welchem Grade die Verurteilung Eulenburgs seine politische Betätigung und die Auswahl der Personen, mit denen er den Kaiser „wie mit einem Ring“ umgeben wollte, von seinen pervertierten Neigungen beeinflusst war. Nach dem 24. Abschnitt des neuen Strafgesetzbuches wäre in beiden Fällen ein Wahrheitsbeweis für beratende Behauptungen ausgeschlossen gewesen, und im Gefühl ihrer Sicherheit hätten Herr Schäd und Fürst Eulenburg ihr Treiben ruhig fortsetzen können.

Auch daß bei Verletzung fremder Geheimnisse die Beweisaufnahme, selbst entgegen dem Verlangen des Beleidigten, ausgeschlossen sein soll, gibt zu Bedenken Anlaß. Der Beleidigte hat — wenn auch der Beleidiger bestraft wird — in solchen Fällen keine Möglichkeit, sich von einem Verdachte zu reinigen.

Der Reichstag wird sich daher diese Bestimmungen sehr genau ansehen müssen, ehe sie Gesetz werden, sonst dürfte es bald heißen: „Aus Recht ward Unrecht, Wohltat — Plage.“ Und es ist dann eine verführte Gesetzesbestimmung recht schwer zu ändern.

Deutsches Reich.

Die Braunschweigische Frage.

Das preußische Staatsministerium wird sich in den nächsten Tagen tatächlich mit der braunschweigischen Frage beschäftigen und sie sodann in Form eines Antrages vor den Bundesrat bringen. Wie der „B. Z.“ hört, wird der Bundesrat am 24. oder 25. d. M. Gelegenheit haben, zu diesem Antrag endgültig Stellung zu nehmen. Prinz Ernst August wird am Tage seiner Ankunft November zu erwartenden Thronbesteigung eine Rundgebung erlassen, die ein klares Bekenntnis zur Reichsverfassung enthalten wird.

Der Wert konservativer Dementis.

Der konservative Landtagsabgeordnete, Generalmajor J. v. Dittfurth, hat vor 14 Tagen in einer Rede von „freisinnigen Mauthelben“ gesprochen und insbesondere den Abg. Müller-Meiningen wiederholt mit diesem Titel belegt. Im Anschluß an diese außerordentlich vornehme Leistung eines Generals und Abgeordneten — daß er für konservativen Partei gehört, wollen wir nach bisherigen Erfahrungen nicht als Straffschärfen annehmen — hatte das „B. Z.“ daran erinnert, daß dieser selbst Herr v. Dittfurth bei den Reichstagswahlen 1912 im Wahlkreis Salzwedel-Garbelegen in öffentlicher Verleumdung lag. Wer morgen nicht Herrn v. Kröcher wählt, ist ein Hundstot; deshalb sei er damals auch von den bürgerlichen Konservativen in öffentlichen Erklärungen abgelehnt worden. Herr v. Dittfurth, der zu den Kommentaren über die freisinnigen Mauthelben bisher mutig geschwiegen hat, rißte wegen des Hundstotts dem gitterten Blatt mit einem Dementi auf den Leib. Er habe nicht jenen

Ausdruck gebraucht, sondern Freunden und Gefinnungsgenossen Kröcher gelagt: „Ein Hundstot, wer ihn morgen im Stich läßt.“

Das ist das eine Dementi. Gleichzeitig schickte das Wahlbureau der Konvention und des Bundes der Landwirte für Salzwedel-Garbelegen i. M. Rektor Adolf Ross dem „Berliner Tageblatt“ eine Erklärung, auf die sich Herr v. Dittfurth in seinem Schreiben schon bezog, daß „weder ich noch die konservativen Wahlkreisorganisation noch leitens eines legitimierten Mitgliedes der Partei im Wahlkreis Salzwedel-Garbelegen gegen Dittfurth irgendeine Erklärung beschlossen noch veröffentlicht worden sei. Welchen Wert dieses Dementi hat, ist aus folgender Bekanntmachung zu ersehen, die am 22. Januar 1912 im konservativen Kreisangehörigen in Garbelegen erschienen ist:

„Die behauerliche Entgeißelung des Generals A. v. Dittfurth in seinen Vorträgen zu Garbelegen und Klöße kam sämtlichen Konservativen überraschend und blieb allen unerklärlich. Eggelsen v. Kröcher hat in Klöße sofort gegen die beplatzte Lebensart Front gemacht, und der unterzeichnete Wahlkreisführer vermaß sich ganz energisch dagegen, in irgendwelchen Zusammenhängen mit der ehrenkränkenden Äußerung gebracht zu werden.“

Der Ausschuss für die Wiederwahl Sr. Erz. v. Kröcher.“ Herr Rektor Ross-Klöße, der konservative Wahlkreisführer des Herrn v. Kröcher, hat augenscheinlich ein sehr schlechtes Gedächtnis.

Ein neuer Krupp-Prozess vor dem Kriegsgericht.

Zu den gerichtlichen Kaskaden, die die Kruppaffäre im Gefolge hatte, stellte sich ein neuer Prozess, der Dienstamt vor dem Kriegsgericht der Kommandantur Berlin begann. Es handelte sich nur um einen Angeklagten, den Jungfeld weber Linde. Der Angeklagte war früher Feldwebel bei der Artillerieprüfungskommission. Er ist inzwischen aus dem Heeresdienst ausgeschieden und als Bureaubeamter tätig. Er ist einer von denjenigen Beamten der Artillerieprüfungskommission, die als Nachschuttlieferanten für die Firma Krupp in Betracht kommen. In der Verhandlung führte Major Wagner den Vorfall. Die Verhandlungsführer fungierte Kriegsgerichtsrat Dr. Coerrens. Die Angeklagte vertritt wieder Kriegsgerichtsrat Dr. Welt, während die Verteidigung des Angeklagten Rechtsanwalt Dr. Barnau übernommen hatte. Als einziger Zeuge wurde nach Eröffnung der Sitzung der Bureauchef Brandt aufgerufen. Mit Rücksicht auf das Gedächtnis des Angeklagten hatte das Gericht davon Abstand genommen, weitere Zeugen zu laden. In der dritten Nachmittagsstunde wurde das Urteil verkündet. Es lautet: Der Angeklagte wird wegen fortgesetzten erzwungenen Angehörigen in Verbindung mit Preisgabe militärischer Geheimnisse zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.

Die braunschweigische Frage und die Parteien. Die „Reichs-Beitragliche Zeitung“ hat unter den bürgerlichen Parteien des preussischen Abgeordnetenhauses eine Umfrage in Sachen der braunschweigischen Thronbestreitungsfrage veranstaltet. Die Antworten bestätigen, nach der „Reichs-Beitragliche“, daß die preussische Regierung das Parlament nicht hinter sich hat, wenn sie den Eintrag des Reichstages in Braunschweig zuläßt, ohne daß staatsrechtliche Garantien geschaffen werden, die die hannoversche Frage ein für allemal aus der Welt schaffen. Die Konservativen halten mit ihrem Urteil zwar etwas zurück, im Prinzip find sich aber alle Parteien, mit Ausnahme des Zentrums, darüber einig, daß von den Bundesratsbeschlüssen von 1885 und 1907 nicht abgegangen werden darf. Besonders entschieden äußern sich auch hier die befragten nationalliberalen Abgeordneten.

Zur bayerischen Königsfrage. Der „Bayerische Kurier“ erhebt in einigen kurzen Bemerkungen zu der veröffentlichten Regierungserklärung ein fürchtbares Amentio über die „ungeheuerliche Indiscretion“, die in einer vorzeitigen Veröffentlichung des Gutachtens erblickt werden müsse, um dann in wenigen Worten kategorisch zu erklären: Zur Königsfrage selbst sei nichts Neues zu sagen. Sie ruhe, wie sie seit Dezember geruht habe. Änderungen des gegenwärtigen Zustandes seien nicht zu erwarten. — Das Zentrum kündigt also dem Regenten und seiner Regierung in der Königsfrage die Gefolgschaft. Es will sie strafen, weil diese sich dem Wahlbündel der Kammermajorität nicht unterwerfen und deren verfassungsmäßige Projekte nicht zur Ausführung bringen wollen.

Für die staatliche Schulaufsicht hat sich der freikonservative Abg. v. Rordorff auf einer Rednerverammlung in Elfa mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. Er führte aus:

In der Frage der Schulaufsicht gibt es für mich keinen Zweifel; die Schule muß die Staatsaufsicht bekommen, und wir können es nur befeuern, wenn in dieser Frage seitens der preussischen Staatsregierung mit einer gewissen Festigkeit und Vorhuts zu Werke gegangen wird. Die Befreiung der geistlichen Schulaufsicht im Nebenamt liegt im Interesse der Schule und der Kirche selbst. Die Kirchen haben heute bei der Entwicklung des kirchlichen Gemeinlebens alle Hände voll zu tun. Und weiter: die Kirche behält ihren Sitz im Schulvorstande und der Schuldeputation, und sie hat weiterhin das verfassungsmäßig bestehende Recht der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts. Ich habe es nicht verstanden, wie man die Forderung der Staatsaufsicht hinstellen kann als eine Beförderung der Entfaltung der Schule. Das ist nach meiner Überzeugung nichts anderes als eine schwere Beleidigung des Bekenntnisses und eine schwere Beleidigung für den preussischen Staat.“

Aus den Kolonien.

Eine Bahn von Deutsch-Südwest nach der Kapunion? Der Gedanke, aus Deutsch-Südwest Vieh in größerer Menge nach dem Kapland aus und Vieh von dort Rohle und Futter einzuführen, gewinnt in unserer Kolonie immer mehr an Boden. Infolgedessen wünschen viele Ansiedler dringend den Bau einer entsprechenden Bahnverbindung.

Streik in Deutsch-Ostafrika. Wie die „Umsbara-Post“ meldet, sind die indischen Angestellten und Handwerker der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft in einen Streik nach europäischem Muster eingetreten. Der Grund bildet eine Verfügung der Direktion, durch welche die bisherige halbtägige Frühstückspause auf eine Viertelstunde beschränkt wird. Die Leute haben eine tägliche Arbeitszeit von 8½ Stunden und werden recht gut bezahlt. Der Streik wird ganz nach modernen Grundregeln geführt, mit Streikposten, Streikfahnen und allem Zubehör. Als etwa 20 arbeitswillige Arbeiter sich zur Arbeitsstätte begeben wollten, wurden sie von den Streikposten am Betreten der Arbeitsstätte gehindert. Schon am frühen Morgen kontrolliert ein in tabellosem weißen Anzug in einer Kutsche umherfahrender Forder der Wohnungen der Streikenden, um sich zu vergewissern, daß niemand arbeitet.

Ausland.

Eine neue Spionageaffäre. Wie aus Warschau gemeldet wird, ist die Polizei an der russischen Grenze einer Gesellschaft auf die Spur gekommen, die unter dem dringenden Verdacht der Spionage zugunsten Deutschlands steht. Die Festnahme der betreffenden Personen erfolgte in der Kreisstadt Mlawka. Die Gesellschaft bestand zum Teil aus Russen, zum Teil aber aus Deutschen, und nach der Behauptung der russischen Behörden soll an der Spitze der Gesellschaft ein preussischer Staatsangehöriger gestanden haben, der sich M. heißt. Die Verhafteten sind sämtlich seit langer Zeit in Mlawka anständig, wie es heißt, reist ihre Spionageaufsätze auf Jahre zurück. Wenn sich Beziehungen zu den Offizieren der dortigen garnisonierten Kavalleriebrigade angeknüpft und diesen militärische Geheimnisse entlockt haben.

Wiederaufnahme der Ausgleichsverhandlungen. Nach Wien a. hat der Ministerpräsident die Vorkände der deutschen und tschechischen Parteien des Reichstages, sowie der beiden Gruppen des Großgrundbesitzes für den 15. und 18. Oktober zu Vorbesprechungen über die Wiederaufnahme der Ausgleichsverhandlungen eingeladen, da die Regierung beabsichtigt, in der nächsten Zeit Verhandlungen zur Regelung der wichtigsten in nationalpolitischer Beziehung stehenden Fragen einzuleiten und einem gezielten Ablauf zuzuführen.

Der Vorberichter Dr. W. W. hat seinen Abschied genommen. Es ist Grund zur Trauer vorhanden, daß das Mitglied des Kabinetts, der „Attorney general“ Sir Rufus Isaacs, sein Nachfolger werden wird.

Kleine politische Nachrichten.

Die „Agence Havas“ bezeichnet nach einem Madrider Telegramm die Meldung, der König von Spanien beabsichtigt, nach Wien und nach Rumänien zu reisen, als unrichtig.

Bei Beratung des Einkommensteuergesetzes lehnte die Südbayer Bürgerkammer die Einführung einer Ungleichung der Einkommensteuer ab, weil eine Abwanderung befürchtet wird.

Wegen Spionage verurteilte das Kriegsgericht in Wien den russischen Unteroffizier Albert Witzganytsch zu sechs, das in Wien den Russen Stetski zu vier Jahren Zwangsarbeit.

Verbandstage.

Die gemeinnützige Rechtsanstalt.

(Unber. Nachr. verb.) S. u. H. Nienberg, 12. Oktober.

(Fortsetzung.)

In den vorliegenden Beratungen der 4. Hauptversammlung des Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteilichen Rechtsauskunftsstellen referierte Dr. Heinz Marr (Hamburg) über das Thema:

Die Bedeutung der gemeinnützigen Rechtsauskunft für den Rechtsfrieden.

Rechner lag die Bedeutung der Rechtsauskunft besonders in ihrer Vermittlerfunktion und meinte: In der rechtzeitigen Entwarnung offensichtlich unbiliger und ausschließlicher Ansprüche, hauptsächlich aber in der vorbeugenden, beim Abschluß der Rechtsgeschäfte beteiligten Beratungen liegen ihre wichtigsten Frieden stiftenden Mittel.

Der Korreferent, Gemeindevorsteher Dr. Lieb (München), legte, ausgehend von der Prozedur, die die Zahl der Prozesse bewegt sich in einer sehr bedenklich aufsteigenden Kurve und von der Prozedur unter Zeit — die J. V. D. ist nicht mehr zeitgemäß und namentlich für den Prozedurprozeß durchaus unzureichend — die Wichtigkeit der Prozedurprozedur dar. Die Bestellung der Leiter von Rechtsauskunftsstellen zu Schiedsmännern, wie sie in Baden bereits seit 1909 erfolgt, weist den Weg, die Zahl der Prozedurprozesse herabzumindern und den Rechtsfrieden wirksam zu fördern. Anzustreben ist eine reichsrechtliche Regelung des Schiedsmannsinstituts mit obligatorischem Schiedsverfahren für Prozesse bis zur Wertgrenze bis zu 100 Mark zur Minderung der Klage. Das Beispiel der badischen und württembergischen Gemeindegereichte, deren Beibehaltung feierzeitlich allenthalben verlangt wurde, läßt vermuten, daß unser Volk der Einführung des obligatorischen Schiedsverfahrens in Prozedur- und Armenrechtsprozessen volles Verständnis und Vertrauen entgegenbringen wird.

Zu diesem Thema lag folgender Antrag des Rechtsauskunftverbandes für Frauen vor:

„Der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteilichen Rechtsauskunftsstellen wolle mit dem Rechtsauskunftverband für Frauen dahin arbeiten, daß in gewissen Verträgen, wie Mietverträgen und Dienstverträgen, die Bestimmung aufgenommen werde: Etwas daraus sich ergebende Streitigkeiten sind, wenn nicht endgültig, so doch vorläufig vor die Rechtsauskunftsstelle oder Rechtsauskunftsstelle zu bringen.“

Dieser Antrag wurde von Frau Margarete Sennewitz (Saale) begründet. Dr. Rudolph (Dortmund) sprach über

Mietrecht und Gewährrecht.

Beide weisen große Mängel auf, besonders das Miet-

Das Bürgerliche Gesetzbuch überläßt zu die der freien Vereinbarung und bringt zu wenig absolutes Recht. Das einzige absolute Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Bestimmung, daß Mietverträge von längerer Dauer als einem Jahre schriftlich abgeschlossen sein müssen. Bei der freien Vereinbarung muß aber der Mieter stets überorientiert werden, da er gegenüber dem Grundeigentümer der schwächeren Teil ist. Schon die Bestimmung über die Räumungslage ist in den meisten Mietverträgen viel rigoros als im Bürgerlichen Gesetzbuch und hat viel böses Blut gemacht. — Bei dem Gemeinrecht wäre wünschenswert, eine Vorschrift gefaßt werden, wonach schriftliche Verträge abgeschlossen werden müssen. Auch die Streitigkeiten aus dem Miet- und Gewährrecht würden am besten vor dem Schiedsgericht der Auskunftsstellen verhandelt werden. — Frau Sofie Goudkiffer (München): Es ist gewiß wünschenswert, das Ansehen der ersten Instanz. Es ist dies aber ausgeschlossen, so lange unsere Zivilprozedurordnung ihre Geltung behält. Die Rechtsprechung muß gestärkt werden, daß das Volk sie versteht und daß sie vor allem im tiefsten Gerechtigkeit steht. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag der Rechtsauskunftsstelle für Frauen, sodann dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Nach den Vorstandsarbeiten fragte Frä. Dr. Schulz (Frankfurt) an, was aus der Eingabe an den preussischen Minister des Innern, wonach die Polizei- und Meldebehörden angewiesen werden möchten, den Rechtsauskunftsstellen die erbetenen Auskünfte kostenfrei zu erteilen, geworden sei. Die Polizeibehörden fordern gewöhnlich den Nachweis des Armenrechts. Bei Armenrechtsfällen ist das ja nicht schwer, bei anderen ist es oft ganz unmöglich. Wenn man einen verarmten Gemann nach der, daß in Berlin aufhalten soll, kann man von einer armen verlassenen Frau nicht verlangen, daß sie jedesmal für eine Auskunft der 67 Groß-Berliner Meldeämter 50 Pfg. zahlen soll; das macht mehr wie 30 Mk. aus. Die Meldeämter geben aber fast nie Auskunft, wie nicht die 50 Pfg. Gebühr bezahlt sind. — Dr. Stein (Frankfurt a. M.): Der preussische Minister des Innern hat die Eingabe abschlägig beschieden, das sächsische Ministerium dagegen hat die Behörden angewiesen, den Rechtsauskunftsstellen freie Auskunft zu erteilen.

Die Tagesordnung der 4. Hauptversammlung war damit erledigt und der Vorsitzende schloß die Tagung mit Dankesworten an die Referenten und die Teilnehmer. — Nachmittags fand eine interne Verwaltungskonferenz statt.

Das Grubenunglück bei Cardiff.

Die Explosion war so heftig, daß das Maschinenhaus am Schachteingang in Stücke zerbrach und einem 20 Meter entfernten stehenden Manne der Kopf abgerissen wurde. Der Donner der Explosion war die gesamte Nachbarschaft aus dem Schlafe, und Hunderte von Angehörigen und Freunden der eingeschlossenen Opfer strömten zum Schachteingang, wo sich herzerregende Szenen abspielten. Ein Rettungsschiff lag sofort in den Schacht und begann das Rettungswerk. Am 10. Oktober waren 237 Mann lebend gefordert und 6 Leichen geborgen. 300 bis 400 Mann sind noch darin eingeschlossen. Die Lage der Unglücklichen ist sehr ernst. Die Rettungsarbeiten werden energisch fortgesetzt. Tausende umringen den Schachteingang in angstvoller Spannung. — Den Anstrengungen der Rettungsmannschaften, die in den Schacht der Universal-Grube niedergefahren waren, gelang es, 227 Mann der Bergleute lebend zu retten. In dem einen Seitengang, der besonders durch die Explosion gelitten hatte, wurden 150 Leichen gefunden. Der Rest der Eingefahrenen, aber 200 Bergleute, wird noch vermisst. Nach den letzten Meldungen sind 900 Bergleute eingeschlossen. Wahrscheinlich haben mehr als 500 den Tod gefunden.

Halle und Umgebung.

Salz, 15. Oktober.

Wasserreinigung, Fischerei und Kalindustrie.

Man schreibt uns:

Mit zwei Vorträgen, die der auf dem Gebiete der Binnenfischerei bekannte und verdiente Professor Schiemenz gehalten hat, beschäftigten sich die Herren Geheimrat Ebertz und der Oberbürgermeister für die Provinz Sachsen, Baurat Mierau, in einem in der „Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft“ erschienenen Aufsatz „Wasserreinigung und Fischerei“. Professor Schiemenz hatte den Fischern bzw. ihren Führern vorgehalten, sie hätten besser getan, sich an den bekannten Raumburger Prozedurversammlung, für dessen Vertrauensmänner-Ausfluß die beiden Herren noch heute tätig sind, zu beteiligen. Diese Ansicht begründet er mit dem Nachweise, daß die Fischer keinen Grund haben, über die Abwässer aus den Kalifabriken besonders zu klagen, da nicht die anorganischen, sondern die organischen Abwässer, also die Abwässer der Städte, Papier-, Zuckerfabriken, Brauereien usw. der Fischerei Schaden bringen.

Für die Öffentlichkeit im allgemeinen und die Kalindustrie im besonderen kann und wird es gleichgültig sein, ob die beiden Herren Vorfälle die Ansicht des Professors Schiemenz teilen oder nicht. Sich mit ihm auseinanderzusetzen, bleibt ihre eigene Sache. Interessante hat nur die Tatsache, daß von den beiden Herren am Schluß ihrer Ausführungen in ihrem Programm ausgesprochen wird, daß ihnen auch durch die Abwässer anderer Industrien großer Schaden erwacht und ihre Bestrebungen zur Reinhaltung der Gewässer sich keineswegs allein gegen die Verunreinigung durch die Kalindustrie richten, sondern gegen jede Verunreinigung, die den Fischbestand zu schädigen droht. Sie geben also die Bestätigung der übrigen Abwässer, zu einer Offenbarung, zu der sie die Macht der Tatsachen gedrängt haben dürfte. Die Kalindustrie hat stets und ständig darauf hingewiesen, daß, wenn man die Wasserläufe nur einer übermäßigen Belastung mit Abwässern schülten will, es ein Unbding ist, die Kalindustrie herauszuheben, zumal die Abwässermengen der übrigen Betriebe — im Weser- und Elbegebiete handelt es

sich um mehrere tausend — unvergleichlich größer sind, wie es auch ein Unbding ist, unbefürchtet darum zu bleiben, daß die Schädlichkeit der Abwässer sehr vieler dieser Produktionsstätten erwiesenermaßen unumstößlich fest steht.

Was ist nun aber an praktischer, nützlicher Arbeit geleistet worden? Nichts! Hat man sich etwa entfallen können, eine allgemeine Fischwasserkontrolle für alle Abwässer erzeugende Anlagen einzurichten? Nein! Allgemeine Maßnahmen kennt man noch immer nicht! Man begnügt sich noch heute damit, die Kalindustrie immer und immer wieder in den Vordergrund zu stellen und bringt es auf diese Weise dahin, daß die übrigen Industrien und nicht zuletzt auch die Städte, die Wasserläufe für ihre Abwässer ungehindert und unbedacht weiter benutzen und verschmutzen können.

Wollen die Fischereivertreter wirklich gegen jede den Fischbestand schädigende Verunreinigung Front gemacht sehen, so kann ihnen nur eine allg. e. m. e. n. e. Fischwasserkontrolle helfen. Wünschenswert ist eine solche, wünschenswert ist eine solche, daß eine Fischwasserkontrolle eingeführt werde, die keine Abwässer erzeugenden Industrien und auch die Kommunen nicht ausschließt, so können sie versichert sein, daß die Kalindustrie dieser Anregung ihre volle Sympathie entgegenbringt. Wünschenswert ist, daß der Wendezeit gekommen und entschließen sich die Fischer, mit der Kalindustrie zu gehen, anstatt gegen sie. Bekämpfen die Herren Fischereivertreter tatsächlich jede Verunreinigung ohne Unterschied, so wird die Kalindustrie gern davon überzeugt sein, daß sie ihre Bestrebungen nicht gegen sie als solche richten.

Die Kalindustrie hat sich niemals gegen eine allgemeine Kontrolle der Wasserläufe ausgesprochen. Sie hat im Gegenteil sich dafür eingesetzt, daß z. B. in den Regierungsbezirken Hildesheim und Lüneburg alle Abwässer von einer unter amtlicher Aufsicht stehenden Überwachungsstelle kontrolliert werden. Sie kämpft nicht gegen berechtigende Maßnahmen. Sie kämpft nur gegen ihre einseitige Bestimmung und Einengung; dies wird und muß sie tun, so lange die Wasserläufe durch andere Industrien weit mehr beansprucht werden als durch ihre Betriebsstätten.

Die meisten Fischereivertreter erfreuen sich der Gunst hoher Regierungsstellen, dem Fischereiverein für die Provinz Sachsen z. B. bringt der Oberpräsident der Provinz warmes Interesse entgegen. Wie wäre es, wenn von diesen Stellen eine allgemeine Abwässerkontrolle, also auch eine Kontrolle über die Zucker-, Papier-, Cellulosefabriken usw. bei der Staatsregierung angeregt würde? Das wäre eine sehr verständliche Maßnahme, die einzig und allein geeignet ist, für die allgemeinen Interessen den Schuß zu bringen, der jetzt mangels geeigneter Vorrichtungen nicht vorhanden ist. Die Kalindustrie ist ihrer Sache so sicher, daß sie einer solchen Maßnahme nur zustimmen kann. Nur dagegen wendet sie sich, daß man die anderen Abwässer als unschädlich und harmlos betrachtet, während man von ihren Abwässern Schädigungen behauptet, die z. B. für die Fischerei ohne allen Zweifel nicht vorhanden sind.

Warmes Frühstück für Volksschüler.

Auch im bevorstehenden Winterhalbjahre soll während der kalten Tage an bedürftige Kinder der städtischen Volksschulen warmes Frühstück, bestehend aus Roggenmehlsuppe mit einem Weizenbraten, verabreicht werden, wofür im diesjährigen Haushaltsplan 5000 Mark zur Verfügung stehen. Eltern, die sich um diese Vergünstigung bewerben wollen, haben sich in der Zeit vom 27. Oktober bis 1. November d. J. bei den Rektoren der Schulen, die ihre Kinder besuchen, zu melden. Ohne Antrag der Eltern dürfen keine Kinder berücksichtigt werden. Die Armenverwaltung hat auf die Mitwirkung ihrer Organe bei Auswahl der Suppenempfänger verzichtet. Nur wenn in einzelnen Fällen Zweifel über die Bedürftigkeit von Antragstellern entfallen sollten, sind die Vorbesitzer der Armenbezirke um Auskunft zu ersuchen.

Es mag noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Inanspruchnahme des warmen Frühstücks nicht als Armenunterstützung gilt, die den Verlust des bürgerlichen Wahlrechts zur Folge hätte.

Schulspartassen im Regierungsbezirk Merseburg.

Nach einer im „Amtlichen Schulblatt“ veröffentlichten Nachweisung gibt es im Regierungsbezirk Merseburg 186 Schulspartassen. Davon entfallen auf den Kreis Bitterfeld 3, Dessau 5, Eisleben 13, Eilenburg 9, Stadtkreis Eisenach 4, Mansfelder Stadtkreis 11, Mansfelder Stadtkreis 51, Merseburg 14, Naumburg 7, Querfurt 19, Sangerhausen 7, Saalkreis 22, Schmalko 1, Torgau 15. Die meisten Schulspartassen hat also der Mansfelder Stadtkreis, die wenigsten der Kreis Schmalko; gar keine befinden sich in den Kreisen Weißenfels, Wittenberg, Zeitz und in Stadtkreis Halle. Von sämtlichen Spartassen haben 11 weniger als 100 Sparten, 106 bis zu 100 Sparten, 61 bis zu 500 und 5 über 500 Sparten. Die kleinsten Schulspartassen befinden sich in Weimar, Kreis Merseburg, mit 4 und in Gersleben, Mansfelder Stadtkreis, mit 5 Sparten; die größten sind die zu Naumburg a. S. mit 917 Sparten (Mädchen-Vollschule und Hülfschule) und 887 Sparten (Knaben-Vollschule). Die größte Spartenliste weisen auf die Schulspartasse zu Dessau a. S., Kreis Merseburg, mit 34 601 27 Mk., Querfurt a. M. mit 28 743 51 Mk. und Altenrode, Kreis Querfurt, mit 22 402 66 Mk. Eine Spartenliste von weniger als 100 Mk. haben 10 Schulspartassen, bis 1000 Mk. 69, bis 10 000 Mk. 92, bis 20 000 Mk. 18 und über 20 000 Mk. die oben erwähnten 3 Spartassen. Auf den Kopf der Sparten entfallen in Altenrode 266,69 Mk., in Dessau a. S. 194,78 Mk., in Eilenburg (Saalkreis) 125,79 Mk., bei den übrigen Schulspartassen weniger als 100 Mk.

Krankepflege ohne Medizin. Im Verein „Gesundheitspflege“ sprach am Dienstag Dr. W. auf aus den Erfahrungen über „Krankepflege ohne Medizin und Operation“. Die Naturheilmethoden gehen von dem Grundsatz aus, daß eine Krankeheilung nur das Fehlen dafür ist, daß der gesamte Organismus des menschlichen Körpers irgend welchen Schaden erlitten hat, und daß die Heilung sich daraufhin zu erstrecken hat, das Grundübel der Krankeheilung zu beseitigen. Heute spielen aber Vorkräfte

Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.

(Telephonischer Bericht der „Sankt-Zita“)

Zum Kurssatzel. Berlin, 15. Oktbr. 4%, Badische Staats-Anleihe 09/00 und 13 04 5/8. 4%, Bayerische Staats-Anleihe 47/03/04, Bayerische Staats-Anleihe 08 und 1019 9/10 3/8. 4%, Schwaburg-Sonderanleihen — 3 1/4%, Württemb. Staats-Anleihe 81-83 — 3 1/4%, Kammerer Eisenbahn-Anleihe — 4%, Deutsche Ostasienische Schuldversch. zur 57/06. — 4%, Fürstliche Stadt-Anleihe 1900 — 4%, Nassau Stadt-Anleihe 1930 — 4%, Düsseldorf Stadt-Anleihe 1900, 17, 05, 03 04 5/8. 4%, Jener Stadt-Anleihe 1900 — 3 1/4%, Jener Stadt-Anleihe 1903 — 4%, Nordhäuser Stadt-Anleihe 1903 — 4%, 1910 — 4%, Thurner St. Quadriburger Stadt-Anleihe 1903 und 1910 — 4%, Hessische Komm.-Obl. K.-X.11 04 03 3/8. 3 1/4%, Österreichische 4proz. Wertsch.-Obl. 1900 — 4%, Deutsche Solway-Werke — 4%, Elberfelder Farben und 1, 17 10,10etG. Felsen- und Zement-Fabrik 09, 05 67,75 5/8. Vereinigte Lausitzer Glasfabrik 33,00 0/0.

Berlin, den 15. Oktober

Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
Alexanderspahl 740.	750.	Reusatz 112.	112.
Bergmannsungen 3:00	42.0	Johannspahl 179.	179.
Bernsdorf 42.0	42.0	Justus-Astien 72.	72.
Burbach 6250	85.0	Kaisersroda 490.	613.
Buttlar 42.0	42.0	Königsgranal 94.	94.
Calandorf 47.0	41.0	Mals 4.0	250.
Carlsriet 22.5	27.5	Nax 8.0	266.
Chalch 1.35	1.35	Nossledete 1.35	135.
Elsentete 1.35	1.35	Nordfurt 9.0	9.0
Eldebach 1.30	1.60	Reichen 9.0	9.0
Götherspahl 3380	4050	Reichard 99.	99.
Graus-Silberberg 41.0	47.0	Tammberg 501.	501.
Hedter 80.0	92	Teudsturt 391.	391.
Hellgenhille 85.0	86.5	Teutonia 7.0	82.
Hellersroda 387.	387.	Wald 7.0	7.0.
Heldburg 80	70.	Wilmshene 1700.	1700.
Herta-Nearungen 1700	177.	Wilhelmshaus 7.0	7.0.
Hoberts 4600	4600	Wintershall 17000	17000.
Hofe .s.s 1700	1700		

Rheinisch-Westfälisches Zement Syndikat. In einer Sitzung, an der alle bedeutenden Syndikatswerke beizuhören und in der nur wenige anwesentliche Werke fehlten, wurde nach mehrstündiger Beratung beschlossen, die Zementverkäufe für das nächste Jahr bis zum 1. November hinauszuschieben, damit sich die Zementwerke an den ausstehenden Werken und die Nachbarwerke an den im Oktober abends mit dieser Hinausschiebung einverständlichen erklären. Ein Vertreter des Werkes „Meteor“ hatte übrigens in der Versammlung die Vermutung geäußert, daß sein Werk im Falle des Nichtzustandekommens der Zementverkäufe den Zement mit 100 Mk. pro Doppeltonnage verkaufen würde.

Zahlungsanstellung. In Hagen in Westfalen hat — wie die „Textil-Woche“ mittelte — die Konfektionsfirma Sally Schläger die Zahlungen eingestellt. Die Passiven belaufen sich auf etwa 100 000 Mk., denen an Aktiven an 22 000 Mk. gegenüberstehen, so dass ungefähr 20 Proz. in der Masse liegen. Es wird in aussergerichtlicher Vergleich von 40 Proz. angestrebt.

Getreide.

Zucker

Magdeburg, 14. Oktbr.	Abend-Kursa.	Oktob. 9.82 $\frac{1}{2}$.
Novbr. 9.82 $\frac{1}{2}$.	Dezbr. 9.87 $\frac{1}{2}$.	Jan.-März 9.95.
April 10.05.	Mai 10.15.	

Tendenz: stetig.

Hallco.

• Dezember	59.25 G.	59.75 G.	59.75 G.
• März	59.50 G.	60.00 G.	59.75 G.
• Mai	59.75 G.	60.00 G.	60.25 G.

Aussig, 14. Oktbr. Pegelstand +0,06 m. Vom Oberlauf werden Wuchs gemeldet.

[illegible]